



Automobilclub Nordfriesland e.V.

ADAC Schleswig-
Holstein e.V.



Handlungskonzept zu Hygiene-, Abstands- und Kontaktbeschränkungen für Veranstaltende und Teilnehmende beim ADAC-Automobil-Clubslalom am 20. Juni 2021. Die Veranstaltung trägt den Namen „2. & 3. ADAC-Husum-Cup 2021“

Grundlage ist die jeweils aktuelle Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Ferner werden die nachstehenden Regelungen unter Einbeziehung der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Deutschen Motorsportbundes (DMSB) getroffen und nach Erfordernis fortgeschrieben. Der Veranstalter des ADAC-Automobil-Clubslaloms trifft in Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber jedermann¹ die im Folgenden in Anlehnung an die DMSB-Empfehlungen beschriebenen Regelungen zum Schutze der Sportler, der Sportwarte, des Organisationspersonals.

Grundsätze für die Veranstaltungsplanung und Festlegung des Teilnehmerkreises

1. Veranstaltungsort und -durchführung
2. Anreise zur Veranstaltung
3. Aufbau Slalomparcours, Vorstart, Fahrerlager
4. Dokumentenabnahme
5. Technische Abnahme
6. Offizieller Aushang
7. Fahrerbesprechung
8. Ergebnisse, Siegerehrung
9. Kontakt zur Slalomleitung
10. Imbiss-Angebot
11. Notfallmanagement

1. Grundsätze für die Veranstaltungsplanung und Festlegung des Teilnehmerkreises: Die zur Vorbereitung erforderlichen Besprechungen des Organisationsteams finden unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln entsprechend den Vorgaben der Landesregierung bzw. des zuständigen Kreises Nordfriesland statt.

Personen mit akuten respiratorischen Symptomen sowie Personen aus Risikogebieten nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sind von der Veranstaltung als Teilnehmer und Helfer ausgeschlossen.

Die erwartete Anzahl der teilnahmeberechtigten Fahrer beträgt 12 Personen. Es handelt sich dabei um 7 Jugendliche und 5 Heranwachsende. Daneben umfasst das Organisationspersonal 6 Personen. Die Fahrer werden aufgefordert, für die Veranstaltung auf unnötige Begleitungen zu verzichten diese andernfalls jedoch mit Abgabe der Nennung im Sinne der Kontaktdatenerfassung anzumelden. Die Fahrer haben dem Veranstalter bis zu Nennungsschluss gem. Ausschreibung schriftlich die Namen, Anschriften und Telefonnummern der begleitenden Personen aufzugeben.

Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes mittels elektronischen Aushanges hingewiesen. Dazu gehören die Handhygiene, das Abstandhalten sowie die Husten- und Schnupfetikette.

2. Veranstaltungsort und Durchführung: Das Fahrerlager, die Slalomleitung, Vorstart, Start- und Zielbereich befinden sich in 25813 Schwesing, Am Flugplatz, (Flughafen Husum GmbH). Das Veranstaltungsgelände ist als solches kenntlich gemacht und abgesperrt. Zuschauer sind nicht vorgesehen und erhalten keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Bei ca. 15 Teilnehmern wird die Zahl der Personen, die sich an dem Tag auf dem Platz, im Bereich des Fahrerlagers sowie Start und Ziel befinden, etwa 30 betragen. Davon werden im Verlauf des Parcours Sportwarte postiert, die als Streckenposten und Sachrichter fungieren. Insofern verteilen sich die Funktionsträger über die etwa 750m lange Veranstaltungsfläche. Die Teilnehmer benutzen dieselben Fahrzeuge für beide Cup-Läufe und tragen dabei Handschuhe und Schutzhelm. Der jeweils fahrende Teilnehmer trägt unter dem Helm keinen Mund-Nasenschutz. Davor und danach ist er zu tragen.

In den Sanitäranlagen wird sich jeweils nur eine Person aufhalten dürfen. Sie sind mit Desinfektionsmittel und Einweghandtüchern ausgestattet.

¹ Auf Gendersprache wird zur besseren Lesbarkeit nachfolgend verzichtet. Weibliche, männliche sowie diverse Personen sind gleichermaßen angesprochen.

Im Bereich der Dokumentenabnahme, des Fahrzeugwechsellpunktes und in sonstigen Innenräumen besteht Maskenpflicht. Desinfektionsmittel werden dort in ausreichender Menge vorgehalten. Ansonsten hat sich jeder Teilnehmende selbst mit ausreichender Menge an Desinfektionsmitteln zu versorgen. Die Einhaltung von Abstandsregeln ist sichergestellt.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind Hinweisschilder vorgesehen, die auf die Einhaltung der Abstandsregelung und das direkte Kontaktverbot zwischen den verschiedenen Teilnehmern hinweisen.

3. Anreise zur Veranstaltung: Die Teilnehmer sind namentlich bekannt. Sie haben sich nebst ihrer Begleitung bei Ankunft an der Dokumentenabnahme **jeweils mittels ‚Luca App‘ zu registrieren und es ist der Nachweis über einen negativen Corona-Test vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.** Der Testnachweis entfällt bei vollständig geimpften Personen, deren Zweitimpfung mehr als 14 Tage zurückliegt. Dies ist ggf. durch Vorlage des Impfpasses/-Nachweises zu belegen.

4. Parcoursaufbau / Fahrerlager: Der Slalomparcours wird vom Slalomleiter und dessen Helfern aufgebaut. Der Helferkreis wird auf die hinreichend nötige Anzahl eingeschränkt. Stellschilder, Pylonen, Absperrvorrichtungen usw. werden in hinreichendem Umfang beim Auf- und Abbau nur mit Schutzhandschuhen bewegt.

Die räumliche Ausdehnung der Veranstaltungsfläche, die sich ausschließlich im Freien befindet, gewährleistet einen ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmern. Die beiden Teilnehmerfahrzeuge werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Bei jedem Fahrerwechsel erfolgt eine Desinfektion von Lenkrad und Schalthelmen. Zutritt zum Fahrerlager, in dem Abstandsregeln einzuhalten sind, haben ausschließlich Teilnehmer mit ihren gemeldeten Begleitungen und das Organisationpersonal. Begleitungen, die bis Meldeschluss nicht förmlich angemeldet sind, erhalten keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände.

5. Dokumentenabnahme: Durch die geringe Anzahl der Teilnehmer wird eine zeitliche Entzerrung des Veranstaltungsablaufes realisiert und damit eine Ansammlung von Personen ausgeschlossen. Die Dokumente sind vom Veranstalter bereits vorbereitet und werden, soweit technisch möglich, bereits in den Tagen vor der Veranstaltung auf elektronischem Weg versandt. Ansonsten erfolgt eine kontaktlose Übergabe. Die Dokumentenabnahme erfolgt an einem dafür gut geeigneten und durchlüfteten Ort. Hierbei werden Abstandsregeln ebenfalls beachtet und eingehalten. Kugelschreiber haben die Teilnehmer mitzubringen; sie werden vom Veranstalter für Unterschriften nicht zur Verfügung gestellt.

6. Technische Abnahme: Die technische Abnahme der Wettbewerbsfahrzeuge erfolgt einmalig vor Beginn der Veranstaltung, da es sich um lediglich 2 Fahrzeuge handelt. Sie hat damit keine Ansammlung von Personen zur Folge.

7. Offizieller Aushang: Der offizielle Aushang erfolgt nicht in der üblichen Papierform, sondern im Vorfeld ausschließlich in elektronischer Form auf der Homepage des AC Nordfriesland unter dem Link <https://www.acnf.de/Veranstaltungen/Automobil-Slalom/index.php/>. Die Teilnehmer sind aufgefordert, diese Informationen in hinreichendem Umfang abzurufen!

Die **Veranstaltungsleitung ist am Veranstaltungstag unter der Ruf-Nr.: 01749141788 zu erreichen**

8. Fahrerbesprechung und Startnummernvergabe: Bei der Fahrerbesprechung im Freien werden die Abstandsregeln eingehalten. Die Startnummernvergabe findet nicht statt. Die Teilnehmer haben feste Startnummern. Eventuelle Informationen durch den Slalomleiter an die Teilnehmer bzw. Funktionsträger erfolgen ausschließlich durch Lautsprecheransage bzw. Funk.

9. Ergebnis und Siegerehrung: Die Ergebnisse werden in Papierform so veröffentlicht, dass sie an 3 Stellen in hinreichendem Abstand zueinander zeitgleich zum Aushang kommen. Die Teilnehmer sollen dann jeweils einzeln Einsicht nehmen. Außerdem werden die Ergebnisse am Abend des 20.06.2021 auf der Homepage des ACNF unter dem Link <https://www.acnf.de/Ergebnisse/Slalomserien/index.php/> veröffentlicht. Eine Siegerehrung erfolgt ohne Kontakt.

10. Kontakt zur Slalomleitung und den Schiedsleuten: Der Kontakt zur Slalomleitung erfolgt ausschließlich fernmündlich unter der im Punkt 7. angegebenen bzw. den am Veranstaltungstag im ‚Aushang‘ genannten Rufnummern. Falls ein persönliches Gespräch zwingend geführt werden muss, sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist ggf. auf das unbedingt erforderliche Maß zu einzuschränken.

11. Imbiss-Angebot: Eine Versorgung der Teilnehmer, deren Begleitung und des Organisationspersonals wird nicht bereitgestellt. Alle an der Veranstaltung Beteiligten haben sich ausschließlich selbst zu versorgen. Etwa anfallende Abfälle hat jede Person selbst wieder mit nach Hause zu nehmen und sodann sachgerecht zu entsorgen.

12. Notfallmanagement (Infektionsreaktionsplanung): Während des Veranstaltungstages ist ständig mindestens ein ausgebildeter Rettungssanitäter anwesend. Ferner werden mehrere Ersthelfer vor Ort sein, deren Namen der Veranstaltungsleitung bekannt sind. Durch den Veranstalter wird sichergestellt, dass während des Tages ein Raum (Kart-Container) zur Verfügung steht, in dem erforderlichenfalls Personen isoliert werden können, sollten sich wider Erwarten bei ihnen covid-19-relevante Symptome zeigen. Das weitere Vorgehen ist dann mit dem Sanitätspersonal abzustimmen und zu dokumentieren.

Für den Vorstand des AC Nordfriesland e. V.

gez.
C. Carstensen
Vorsitzender